



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Reit- und Fahrverein Schönemoor e.V., mit sofortiger Wirkung als:

aktives Mitglied

Mitglied ohne Anlagennutzung

Von den nebenstehenden Beitritts- und Beitragsbedingungen, sowie der Hof- und Stallordnung habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine personen-bezogenen Daten im Rahmen der Vereinsarbeit gespeichert und weiterverarbeitet werden, dabei werden die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes (§ 26 BDSG) eingehalten.

Name Straße

Vorname PLZ, Ort

Geburtsdatum Tel.

Beruf Handy

e-mail

Wird eine Familienmitgliedschaft beantragt oder soll eine bestehende Mitgliedschaft erweitert werden?

Nein.

Ja. In diesem Fall füllen Sie bitte die entsprechenden Felder auf der Rückseite aus.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE62ZZZ00001082246

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Schönemoor e.V. den jeweils zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Schönemoor e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Kontoinhabers/Bitte in Druckbuchstaben

IBAN Straße + Hausnummer des Kontoinhabers

BIC PLZ + Wohnort des Kontoinhabers

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers



Beitritts- und Beitragsbedingungen

Der **Jahresbeitrag** wird ausschließlich durch eine Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden, dabei gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Der Jahresbeitrag wird in zwei Raten zu je 50% (am 1.2. und 1.8.) abgebucht und ist im Voraus zu entrichten. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Bei Neueintritt im Laufe eines Jahres wird je Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags abgebucht. Zur Zeit (Feb 2019) gelten folgende Beitragssätze:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 72,00 / Jahr
- Erwachsene € 120,00 / Jahr
- Familien € 240,00 / Jahr
- Mitglieder ohne Anlagennutzung € 50,00 / Jahr

Als **Beginn der Mitgliedschaft** gilt die Abbuchung der ersten Beitragszahlung auf Veranlassung des Reit- und Fahrvereins Schönemoor e.V.. Diese gilt als Bestätigung der Aufnahme in den Verein. Die aktuelle Vereinssatzung hängt am Schwarzen Brett in der Küche aus.

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** kann ausschließlich einen Monat im Voraus zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) erfolgen und muss dem Vorstand gegenüber schriftlich abgegeben werden. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt zum Ende des Kalenderjahres. Bestehende Zahlungsverpflichtungen bleiben davon unberührt.

Die **monatlichen Reitgelder** für 1X Unterricht pro Woche auf einem Schulpferd betragen zur Zeit (Jan 2019) für

- Longenstunden € 40,00 / Monat
- Krümelstunden € 50,00 / Monat
- Reitstunden für Kinder und Jugendliche € 55,00 / Monat
- Ponyspiele € 55,00 / Monat
- Reitstunden für Erwachsene € 65,00 / Monat

Preise für Einzelreitstunden, Fahrstunden, die Tuniergruppe oder Unterricht auf einem Privatpferd erfahren Sie auf Anfrage.

Die Kündigung der Reitstunden kann nur zum Ende des Kalendermonats erfolgen. Eine Kündigung der Reitstunden lässt die Mitgliedschaft im Verein unberührt.

Die Abbuchung im Lastschriftverfahren gilt nur für den Jahresbeitrag. Das monatliche Reitgeld wird bitte auf das Vereinskonto überwiesen. Es ist jeweils monatlich im Voraus fällig.

Stand Februar 2019

Reit- und Fahrverein Schönemoor e.V.
Zur Ollen 64
27777 Ganderkesee

Tel.: 04221-45 71 664
e-mail: info@reitverein-schoenemoor.de
www.reitverein-schoenemoor.de

Vez Nr I/23 – Vereinsregister VR Nr. 787
Amtsgericht Oldenburg
Steuernummer 57/220/07311
Vorstand: Clara Baunack/ Arthur Baumfalk
Oldenburgische Landesbank
IBAN: DE53 2802 0050 2010 1879 00
BIC: OLBODEH2XXX

Hof- und Stallordnung

I. Allgemeines

- Zur Reitanlage gehören: die Stallungen, die Paddocks, die Reithalle, der Springplatz, die Außenreitplätze, die Galopp-Bahn, der Parkplatz und die Weiden.
- Unbefugten ist das Betreten der Ställe, der Sattelkammer, des Heulagers und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
- Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder anderweitig an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen. Dies gilt soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen beruhen.
- Wer trotz Verwarnung gegen die Hof- und Stallordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
- Über eine freundliche Begrüßung und ein wohlwollendes Miteinander freuen sich alle auf dem Hof.

II. Sicherheit

- Beim Parken sollte darauf geachtet werden, dass niemand behindert wird und das genügend Abstand vorhanden ist, um Pferde gefahrlos durch die Fahrzeuge reiten oder führen zu können.
- Im Hinblick auf das Verletzungsrisiko dürfen die Pferde nicht mit der Trense und auch nicht an beweglichen Gegenständen angebunden werden.
- Pferde sind Fluchttiere und erschrecken sich leicht, dadurch können Gefahren für Mensch und Tier entstehen. Daran sollte jeder sowohl in den Ställen, wie auch auf dem übrigen Gelände denken und sein Verhalten dementsprechend anpassen.
- Das Rauchen in den Ställen und dem Heulager ist strikt untersagt. Zigarettenkippen sind in den Aschenbechern zu entsorgen.
- Als Reiter oder Führender übernehmen wir Verantwortung, sowohl für das Tier, als auch für umstehende Menschen. Gerade mit jungen oder schreckhaften Tieren halten wir deshalb viel Abstand zu Kindern und weisen freundlich darauf hin, falls Gefahr für Mensch und Tier besteht.

III. Ordnung und Sauberkeit

- Wir halten Ordnung auf dem gesamten Hof. In den Stallgassen, auf den Putz- und Reitplätzen und Wegen werden Pferdeäpfel unverzüglich aufgesammelt. Die Putzplätze werden gefegt und Haare aufgesammelt. So erhalten wir uns und den Pferden ein sauberes Umfeld. Damit insbesondere für Kinder keine zusätzlichen Gefahren entstehen, werden Medikamente, Desinfektions- und Pflegemittel, wie z.B. Fliegenspray nicht auf der Stallgasse stehen gelassen sondern kindersicher gelagert.
- Damit Sättel, Stallhalfter, Trensen, Hilfszügel und sonstiges Zubehör dauerhaft für alle Reiter benutzbar sind, werden sie nach dem Reiten gereinigt und wieder an ihren Platz zurück gebracht. Zum Reinigen wird die Trense nicht in einen Eimer gelegt, sondern nur das Gebiss ausgewaschen. Im Winter wärmen wir als Pferdefreunde das Gebiss an und reinigen es nach dem Reiten mit einem sauberen Tuch. So vermeiden wir Eisbildung und damit Verletzungen im Maul der Pferde.
- Wir legen Wert auf energiesparendes und umweltfreundliches Verhalten, deshalb schalten wir die Beleuchtung nach dem Reiten aus, wenn sie nicht mehr gebraucht wird. Auch die Wasserhähne werden nach der Benutzung sorgsam zugegedreht.

IV. Reitordnung

- Die Reitanlage steht grundsätzlich uneingeschränkt zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, diese ganz oder in Teilen zu sperren, so wird dies durch einen Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben.
- Vorrang hat in den Hallen –soweit nicht anderweitig im Hallennutzungsplan eingetragen- der Reitende vor dem Longierenden, vor demjenigen, der sein Pferd frei laufen lassen möchte.
- Vor dem Betreten und dem Verlassen der Reithalle macht der Reiter auf sich aufmerksam („Tür frei?“ – „Ist frei!“)
- Das Tragen einer splittersicheren Schutzkappe ist Pflicht.
- Das Aufsitzen sollte möglichst über die Aufstiegshilfen, in jedem Fall aber erst in der Halle oder auf den Reitplätzen geschehen.
- Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach der Benutzung wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu räumen. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Für deren Behebung kommt der Reiter oder der Pferdebesitzer auf.

Wenn mehr als 1 Reiter die Bahn benutzt, ist es notwendig folgende Regeln zu beachten, um Unfälle zu vermeiden:

- Ein Sicherheitsabstand von wenigstens einer Pferdelänge muss eingehalten werden. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbei geritten. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinien.
- Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich nicht mehr als 7 Reiter in der Bahn befinden und alle zustimmen. Der älteste Reiter bittet nach einem angemessenen Zeitraum um einen Handwechsel („Handwechsel bitte!“). Alle übrigen Reiter leiten diesen dann unverzüglich ein.
- Der Hufschlag für Trab- und Galopp frei zu halten. Halten und Schritt müssen dann auf dem zweiten oder dritten Hufschlag erfolgen (Abstand 2,50m oder 3 Schritte). Springen ist nur gestattet, wenn alle Reiter zustimmen, oder dies im Hallenplan vermerkt ist.

Familienmitgliedschaft

Folgende Familienangehörige **sind bereits Mitglied** im Reit- und Fahrverein Schönemoor e.V.:

Vorname

Name

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Folgende Familienangehörige **wollen Mitglied** im Reit- und Fahrverein Schönemoor e.V. **werden:**

Vorname

Name

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____